

.1 Sekundarstufe I

Im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) sind die verpflichtenden Grundsätze der Leistungsbewertung niedergelegt. In der Sekundarstufe I werden in Musik keine Klassenarbeiten geschrieben und es sind keine Lernstandserhebungen vorgesehen. Aus diesem Grund werden folgende Bereiche bewertet:

- ∞ mündliche Beiträge (z. B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag)
- ∞ schriftliche Beiträge (z. B. Portfolio, Hörprotokolle, Materialsammlung/- aufbereitung, schriftliche Übung)
- ∞ praktische Beiträge (z. B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, musikalische Aufführungen in der Bläser- und Chorklasse)

Gemäß Kernlehrplan erfasst der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. „Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.“ (Vgl. Kernlehrplan). Es werden bei der Leistungsbewertung die im Kapitel 2 des Lehrplans beschriebenen Kompetenzbereiche („Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“) berücksichtigt.

.1.1 Schriftliche Übungen

In der Sekundarstufe I können in einem Halbjahr bis zu zwei schriftliche Übungen geschrieben werden. Ausgenommen sind davon die regelmäßigen Hausaufgabenüberprüfungen. Die Dauer einer schriftlichen Übung ist auf maximal 20 Minuten begrenzt.

.1.2 Beurteilung von Sammelmappen

Jede Schülerin und jeder Schüler führt eine Sammelmappe mit liniertem Schreib- und Notenpapier. Sie enthält neben den Aufzeichnungen und Arbeitsunterlagen des aktuellen Unterrichtstoffes auch ein Glossar mit musikalischen Fachbegriffen, das von der Jahrgangsstufe 5 angelegt über die gesamte Sekundarstufe I weitergeführt wird. Die Sammelmappen werden mindestens einmal im Halbjahr kontrolliert.

Ein Beispiel mit Bewertungsraster befindet sich im Anhang.

.1.3 Beurteilung von Referaten

Zu unterscheiden sind inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung. Zur inhaltlichen Leistung zählen das Sachwissen, Themenbezug, ggf. plausible Argumentation, Problematisierung. Zur Darstellungsleistung zählen die Gliederung, die Beherrschung der Fachsprache, das Auftreten (z. B. Blickkontakt) und ggf. der Medieneinsatz. Die inhaltliche Leistung wird zweifachgewertet gegenüber der Darstellungsleistung.

.2 Sekundarstufe II

.2.1 Kriteriengestützte Korrekturen

In der Sekundarstufe II können Klausuren kriteriengestützt korrigiert werden. Bei der Konzeption der Klausur können für jede Aufgabe die erwarteten Leistungen in Form eines Bewertungsrasters dargestellt werden. Dieses Bewertungsraster kann sich an den Vorgaben zum Zentralabitur richten.

.2.2 Anzahl und Dauer von Klausuren in der Sekundarstufe II

Einführungsphase: Es wird pro Halbjahr eine zweistündige Grundkursklausur geschrieben.

Qualifikationsphase 1: Im Grund- und im Leistungskurs werden pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren geschrieben.

Qualifikationsphase 2: Im Grundkurs werden im ersten Halbjahr zwei zweistündige Klausuren geschrieben; im zweiten Halbjahr nur eine. Im Leistungskurs werden im ersten Halbjahr zwei dreistündige Klausuren geschrieben; im zweiten Halbjahr eine sechsstündige.

.2.3 Bewertung der Klausuren

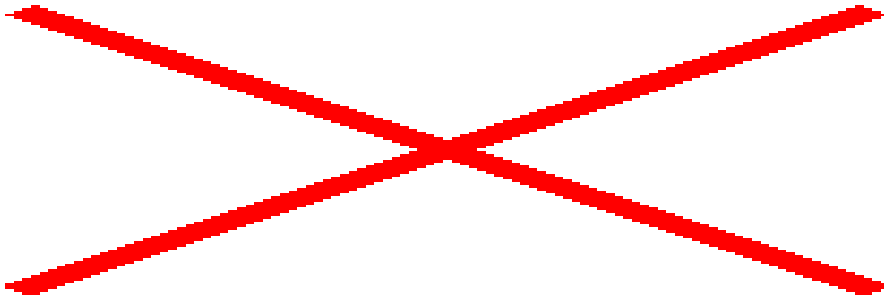
Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	39
5+	3	38	33
5	2	32	27
5-	1	26	20
6	0	0	19

In der Regel wird die Darstellungsleistung mit 20 Punkten bewertet. Es gibt meist drei Aufgaben, die alle Anforderungsbereiche abdecken. Der Anforderungsbereich I (1. Aufgabe) erhält 15 – 20 Punkte. Die meisten Punkte können im Anforderungsbereich II (2. Aufgabe) erreicht werden, zwischen 30 – 50. Die restlichen Punkte verteilen sich auf den Anforderungsbereich III (3. Aufgabe).

.3 Anhang

.3.1 Bewertungsraster für Arbeitsmappen

Kriterien



Punkteverteilung:

